Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2254

04.05.88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Nickels, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Lagerung von Uranhexafluorid in der Bundesrepublik Deutschland

Seit Mitte 1975 wird in einer kaum bewachten ehemaligen Kabelhalle Uranhexafluorid (UF_6) in Weisweiler gelagert. Für die Lagerung gibt es keine unbefristete Genehmigung, sondern immer wieder neu ausgesprochene Zwischengenehmigungen des Kölner Regierungspräsidenten. Die Ungewißheit über Risiken der UF_6-Transporte und UF_6-Lagerung in einer alten Kabelhalle war wiederholt Anlaß zu Spekulation und Unruhe in der Bevölkerung.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Mengen UF_6 lagern zur Zeit in welcher Zusammensetzung im Lager Weisweiler?

2. Aus welchen Anlagen kommt das in Weisweiler lagernde UF_6, und für welchen Zeitraum soll es dort lagern?

3. Wo wurde das dort in natürlicher Zusammensetzung lagernde UF_6 verarbeitet, und auf welchen Transportwegen wird es nach Weisweiler transportiert?

4. Woher stammt das UF_6 in angereicherter Form, und warum wird es nicht aufgetrennt in Uranoxyd und Fluor?

5. Wofür wird das UF_6 in abgereicherter Form gelagert, und welchem Zweck soll es zugeführt werden?

6. Welche Mengen UF_6 in abgereicherter Form lagern wo zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland?

7. Soll das abgereicherte Uran (UF_6) irgendwann einem Endlager zugeführt werden, und wenn ja, wo soll dies endgelagert werden?

8. Wo wird das in Weisweiler lagernde UF_6 (natürliche Zusammensetzung) angereichert?

9. Woher stammt das in Weisweiler in Form von UF_6 lagernde Natururan?

10. Wie groß ist der jährliche Abgang bzw. Zugang an UF_6 (natürliche Zusammensetzung) und UF_6 (abgereicherte Zusammensetzung) im Lager Weisweiler?

11. Nach welchen Gesetzen, Verordnungen usw. ist das Lager in Weisweiler genehmigt worden und für welchen Zeitraum?

12. Welche Maßnahmen sind im Lager Weisweiler im Falle einer Katastrophe vorgesehen, und sind die örtlichen Stellen, wie Feuerwehr usw., auf eine entsprechende Situation vorbereitet, entsprechend ausgerüstet und ausgebildet?

13. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die laut ATG und Strahlenschutzverordnung gebotene Zuverlässigkeit der Betreiber des Lagers gegeben, und welche Kontrollmöglichkeiten hat die Bundesregierung, um dem Gesetz Genüge zu tun?

14. Ist die Lagerhalle in Weisweiler in der Lage im Falle von Störfällen, wie Leckage eines UF_6-Behälters, Flugzeugabsturz, Brand, als Sicherheitsbarriere zu dienen?

15. Gibt es ein Entsorgungskonzept für abgereichertes Uran (UF_6) und ist das UF_6 in den Mengenabgaben im Entsorgungsbericht berücksichtigt?

16. Welchen Sicherheitskriterien sind die UF_6-Lagerbehälter unterzogen, und für welchen Zeitraum sind die Behälter ausgelegt?

17. Wie viele Tonnen UF_6 in welcher Zusammensetzung (natürlich ab- oder angereichertes) werden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland transportiert und zu welchem Standort?

18. Auf welchen Straßen und unter Anwendung welcher Sicherheitsbestimmungen erfolgten diese Transporte?

Bonn, den 4. Mai 1988

Frau Nickels
Frau Wollny
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333